

Wiss. Mit. Annabell Blaue, Halle*

„Ein hundsgemeiner Coup“

THEMATIK	Diebstahl, Zueignungsabsicht im Zeitpunkt der Tat, Versuch, Unterschlagung, Manifestation, wiederholte Zueignung
SCHWIERIGKEITSGRAD	Anfängerklausur
BEARBEITUNGSZEIT	2 Stunden
HILFSMITTEL	StGB, BGB

■ SACHVERHALT

O geht mit seinem wertvollen Rassetierrier Sprinter (S) spazieren. Als sie im Park auf einer Hundewiese angekommen sind, erschnüffelt S eine Katze im Gebüsch. Er will ihre Fährte aufnehmen und hängt sich mit aller Kraft in sein Halsband. Er zieht so stark, dass sich der Karabinerhaken der Leine vom Halsband löst. S macht seinem Namen alle Ehre und rennt in Richtung Katze los. O steht zunächst hilflos mit der Leine in der Hand da und schaut seinem Hund nach. Als er sich wieder gesammelt hat, rennt er los, um seinen Hund zu suchen. Dabei hat er S schon längst aus den Augen verloren, da der Park bei diesem schönen Wetter menschenvoll ist. Überhaupt weiß O gar nicht, ob sich S noch im Park befindet.

Der im Park umherstreunende S hat inzwischen schon wieder das Interesse an der Katze verloren. Er findet am Wegesrand einen Ast, den er ins Maul nimmt und damit weiterläuft. Gleichzeitig befindet sich Herr Tierlieb (T) auf einem Spaziergang in demselben Park. Als S mit dem Stöckchen im Maul gerade an T vorbeilaufen will, wird dieser aufmerksam. T blickt sich um, aber kann in dem menschenvollen Park niemanden ausfindig machen, dem der Hund zuzuordnen wäre. Er geht aber davon aus, dass S gerade im Rahmen eines Apportierspiels das Stöckchen zurück zu seinem nahen Herrchen trägt. Inmitten der Menschenmasse fühlt sich T unbeobachtet und reagiert blitzschnell: Er greift sich S und nimmt ihn auf den Arm. Er hatte sich schon immer einen Hund gewünscht und geht mit S auf dem Arm nach Hause.

O ist inzwischen den Tränen nahe und hat die Suche aufgegeben. Er hat jede Spur von seinem entlaufenen Hund verloren.

Am nächsten Morgen beschließt T, eine Hundeerstaussstattung für S zu kaufen. Er begibt sich in ein entsprechendes Fachgeschäft in der Innenstadt. Dort nimmt sich T einen Tragekorb und schlendert durch das Geschäft. Er packt einen Hundnapf, Hundefutter, einen Hundekorb und eine neue Hundeleine in den Korb. Auf dem Weg zur Kasse kommt er noch an einem Aufsteller mit Hundespielzeug vorbei. Eigentlich wollte T nur das Nötigste kaufen, da sein schmales Budget nicht mehr hergibt. Besonders gefällt T jedoch ein kleiner roter Ball, an dem eine kurze Schnur hängt. Damit würde man bei Apportierspielen schön weit werfen können. Angesichts seiner finanziellen Situation sieht T aber nur eine Möglichkeit: Er nimmt den Ball im Wert von 9,99 EUR und steckt ihn in die Innentasche seiner Jacke. Er hat nicht vor, den Ball zu bezahlen. Unauffällig schlendert er weiter Richtung Kasse. Er packt alle Waren aus dem Korb aufs Kassensband. Die Kassiererin K lächelt ihn an. Prompt bekommt T doch noch ein schlechtes Gewissen. Er entschließt sich spontan, den Ball von K unbemerkt doch noch aufs Kassensband zu legen. K kassiert die Waren ab und T bezahlt ordnungsgemäß. Mit vollgepackten Tüten läuft er zur Straßenbahnhaltestelle.

Wie hat sich T strafbar gemacht? Eventuell erforderliche Strafanträge sind gestellt.

§ 263 StGB ist nicht zu prüfen!